Allgemeine Geschäftsbedingungen

DiaCut GbR · Betonbohren und Betonsägen
Herrengasse 22, 76872 Minfeld
Stand: 18.11.2026

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Rechtsgeschäfte, in deren Rahmen die DiaCut GbR, Sitz 76872 Minfeld, vertreten durch den Geschäftsführer Ulf Zangmeister, Lieferungen und Leistungen gegenüber ihren Kunden erbringt.
2. Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen den Parteien, ohne dass es einer erneuten ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
3. Rangfolge der Vertragsgrundlagen: a) individuelle Vereinbarungen, insbesondere Angebot bzw. Auftragsbestätigung der DiaCut GbR, b) die bei Vertragsschluss gültige Preisliste der DiaCut GbR, c) diese AGB, d) das Regelwerk des Fachverbands Betonbohren und -sägen Deutschland e. V. (FBS-Regelwerk), e) die ATV DIN 18459 (VOB/C), f) gegenüber Unternehmern und öffentlichen Auftraggebern die VOB/B, g) die gesetzlichen Vorschriften. Die Regelwerke gelten jeweils in der bei Vertragsschluss gültigen Fassung. Gegenüber Verbrauchern gilt die VOB/B nicht. Die Regelwerke stellen wir auf Wunsch kostenlos zur Verfügung.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

1. Der Kunde stellt der DiaCut GbR spätestens mit Vertragsschluss alle zur Auftragsdurchführung erforderlichen Unterlagen unentgeltlich zur Verfügung, insbesondere Pläne und Angaben zu Leitungen, Bewehrung und angrenzenden Bauteilen.
2. Angebote der DiaCut GbR bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.
3. Ein Vertrag kommt zustande, wenn die DiaCut GbR die Bestellung des Kunden in Textform bestätigt oder der Kunde ein Angebot der DiaCut GbR in Textform annimmt oder die DiaCut GbR mit der Ausführung der Leistung beginnt, sofern der Kunde Unternehmer ist.
4. Abweichende Annahmeerklärungen gelten als neues Angebot und bedürfen der Annahme durch die DiaCut GbR in Textform.

§ 3 Preise und Zahlung

1. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Bauleistungen an Bauleistende gilt die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b UStG).
2. Maßgeblich sind die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültigen Preise laut Angebot bzw. Preisliste der DiaCut GbR. Leistungen nach Stundennachweis werden mit den dort genannten Stundensätzen berechnet.
3. Nicht im Preis enthalten sind besondere Leistungen gemäß § 5 dieser AGB.
4. **An- und Abfahrt sowie Baustelleneinrichtung und -räumung werden immer gesondert berechnet.**
5. **Mindestauftragswert je Einsatz** (jeweils zuzüglich An- und Abfahrt): Kernbohrungen bis Ø 350 mm 250,00 €, Kernbohrungen bis Ø 1.000 mm 350,00 €, Fugenschneiden 250,00 €, Wandsägen 400,00 €. Liegt die abgerechnete Leistung eines Einsatzes darunter, wird der Mindestauftragswert berechnet. Das gilt auch, wenn aus einem größeren Auftrag nur einzelne Bohrungen oder Schnitte abgerufen werden.
6. Abschlagszahlungen richten sich bei Unternehmern nach § 632a BGB, bei Verbrauchern nach § 650m BGB.
7. Rechnungen sind innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
8. Skonto wird nur gewährt, wenn dies ausdrücklich vereinbart oder auf der Rechnung ausgewiesen ist.
9. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt. Gegenansprüche des Kunden aus demselben Vertrag wegen Mängeln oder wegen Mehrkosten der Fertigstellung bleiben hiervon unberührt.
10. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag ohne berechtigtes Rücktritts- oder Kündigungsrecht, ist die DiaCut GbR berechtigt, entweder nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 648 BGB) abzurechnen oder eine Pauschale von 10 % der Nettovergütung für den noch nicht erbrachten Teil der Leistung zu verlangen. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein geringerer Anspruch besteht.

§ 4 Leistung, Ausführung und Mitwirkungspflichten

1. Art und Weise der Ausführung sowie der Einsatz von Geräten und Maschinen obliegen der DiaCut GbR, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Statische Prüfungen, Genehmigungen sowie Sicherungsmaßnahmen obliegen dem Auftraggeber. Er beauftragt bei Bedarf einen Statiker und sorgt für Sicherungs-

und Abfangmaßnahmen an verbleibenden und angrenzenden Bauteilen. Alle beauftragten Arbeiten müssen statisch zulässig sein.

3. Erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind vom Auftraggeber auf eigene Kosten zu beschaffen.
4. **Anzeichnen:** Der Auftraggeber zeichnet alle Bohr- und Sägepunkte vor Beginn der Arbeiten an. Die DiaCut GbR zeichnet nicht selbst an. Bei bauseits angezeichneten oder angewiesenen Bohr- und Sägepunkten wird die statische Freigabe nach Nr. 2 unterstellt.
5. Medien- und Leitungsfreiheit ist vom Auftraggeber sicherzustellen, und zwar vor, hinter, neben, über, unter und innerhalb der zu bearbeitenden Bauteile. **Die Ortung von Leitungen, Medien und Bewehrung übernimmt immer der Auftraggeber**, auch wenn eine Leistungsbeschreibung sie dem Bohr- oder Sägeunternehmen zuweist; die DiaCut GbR führt keine Ortung durch. Rauchmelder und Brandmeldeanlagen im Arbeitsbereich schaltet der Auftraggeber ab.
6. Für nicht angezeigte Leitungen wird keine Haftung übernommen. Der Auftraggeber stellt die DiaCut GbR insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn die DiaCut GbR den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
7. Strom- und Wasseranschlüsse sind bauseits kostenfrei bereitzustellen, in ausreichender Menge (für Sägearbeiten 400 V / 35 A) und **höchstens 30 m** vom Arbeitsort entfernt. Wasserleitungen sind frostfrei und betriebsbereit zu halten.
8. **Stellplatz:** Der Auftraggeber stellt für die Dauer der Arbeiten kostenfrei einen Stellplatz für das Einsatzfahrzeug der DiaCut GbR (gegebenenfalls mit Anhänger) in unmittelbarer Nähe der Arbeitsstelle zur Verfügung. Die Zufahrt zum Be- und Entladen muss möglich sein. Ist dies nicht möglich, trägt der Auftraggeber anfallende Parkgebühren. Mehraufwand durch längere Lade- und Tragewege sowie Wartezeiten wegen eines fehlenden Stellplatzes werden nach Stundennachweis berechnet.
9. **Gerüste und Hebebühnen** ab einer Arbeitshöhe von 2,50 m stellt der Auftraggeber nach Absprache mit unseren Monteuren. Absperrungen, Absturzsicherungen und das Abdecken hergestellter Öffnungen liegen beim Auftraggeber.
10. **Befestigung der Geräte:** Regelbefestigung ist die Verankerung mit gängigen Spreizdübeln (Metalldübeln). In Kalksandstein-, Loch- und Hohlsteinwänden sowie anderem Mauerwerk mit geringer Tragfähigkeit befestigt die DiaCut GbR die Geräte aus Sicherheitsgründen mit Durchsteckverankerung (durchgehende Gewindestange mit Gegenplatte), weil Dübel dort nicht sicher halten. Der Auftraggeber ermöglicht dafür den Zugang zur Rückseite der Wand und duldet die nötigen Durchgangsbohrungen.

11. **Schutz angrenzender Bauteile:** Der Auftraggeber beschreibt vor Beginn angrenzende Bereiche, Oberflächen, Einbauten und Installationen, die besonders geschützt werden müssen. Schutzmaßnahmen (z. B. Abkleben, Folien, Platten, Auffangwannen) führt die DiaCut GbR nur aus, wenn sie bestellt sind (vgl. FBS-Regelwerk 4.3.9).
12. Änderungen, Zusatzaufträge und Sonderwünsche sind ausschließlich bei der von der DiaCut GbR benannten verantwortlichen Person zu beauftragen und können Mehrkosten verursachen.
13. **Aufmaß und Abnahme:** Der Auftraggeber erhält nach Abschluss der Arbeiten ein prüfbares Aufmaß, in der Regel digital. Erhebt er nicht innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang von Aufmaß und Fertigstellungsanzeige in Textform Einwände, gilt das Aufmaß als anerkannt. Die Abnahme gilt nach § 640 Abs. 2 BGB als erfolgt, wenn der Auftraggeber sie nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines Mangels verweigert. Auf diese Folgen weist die DiaCut GbR bei Übersendung des Aufmaßes gesondert hin.

§ 5 Besondere, nicht im Preis enthaltene Leistungen

Nicht im Preis enthalten sind insbesondere:

1. An- und Abfahrten, Baustelleneinrichtung und -räumung, auch zusätzliche Fahrten wegen Unterbrechungen, die die DiaCut GbR nicht zu vertreten hat
2. Gerüstbau und Sicherungsmaßnahmen
3. Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit (Montag bis Freitag 7:00 bis 18:00 Uhr)
4. Erschwerte Arbeitsbedingungen (z. B. extreme Temperaturen, beengte Räume)
5. Stillstands- und Wartezeiten, die nicht von der DiaCut GbR zu vertreten sind
6. Umsetzen von Maschinen und Geräten über 30 m horizontal oder über verschiedene Etagen
7. Schutzmaßnahmen für angrenzende Oberflächen, Einbauten und Installationen (nur auf Bestellung, § 4 Nr. 11)
8. Andere Befestigung als mit Spreizdübeln, insbesondere Durchsteckverankerung (§ 4 Nr. 10), Vakuumplatten, Klebeanker und Hilfskonstruktionen; Verschließen von Befestigungs- und Durchgangsbohrungen
9. Abfangen, Herausheben und Abtransport zersägter Teile und herabfallender Bohrkerne; Abfuhr und Entsorgung von Betonteilen und Bohrkernen (sie bleiben Eigentum des Auftraggebers)
10. Trockenbohren und Trockenschneiden, Schrägbohrungen und -schnitte, Überkopfarbeiten, Eck- und Pilotbohrungen
11. Vollständiges Absaugen von Kühlwasser und Schutzmaßnahmen gegen Kühlwasser; das grobe Absaugen bei besenrein vorbereiteter Arbeitsstelle ist im

Preis enthalten

12. Stahlschnitte mit einer Einzelschnittfläche über 2,0 cm² (abgerechnet wird jeweils die ganze Einzelschnittfläche)
13. Parkgebühren sowie Mehraufwand für Lade- und Tragewege, wenn kein Stellplatz nach § 4 Nr. 8 bereitgestellt wird

Diese Leistungen werden gesondert nach Preisliste bzw. Stundennachweis berechnet.

§ 6 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Streik, Krieg) entbinden die DiaCut GbR für deren Dauer von der Leistungspflicht. Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend.

§ 7 Gewährleistung

1. Bei Mängeln hat die DiaCut GbR zunächst das Recht zur Nachbesserung.
2. Stellt sich eine Mängelrüge als unbegründet heraus, sind die Kosten der Prüfung vom Auftraggeber zu tragen, wenn er dies erkannt hat oder fahrlässig nicht erkannt hat.

§ 8 Haftung

1. Die DiaCut GbR haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistig verschwiegenen Mängeln, bei Übernahme einer Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die DiaCut GbR gegenüber Unternehmern nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; dann ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
3. Bei Verbrauchern gilt die gesetzliche Haftung.
4. Für Schäden, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber seine Pflichten nach § 4 (z. B. Statik, Anzeichnen, Ortung, Leitungsfreiheit, Angaben zum Schutzbedarf) nicht erfüllt hat, haftet die DiaCut GbR nicht, soweit sie kein eigenes Verschulden trifft.
5. Die Gesellschafter der DiaCut GbR haften gesamtschuldnerisch gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

§ 9 Abtretungsverbot

Eine Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist nur mit vorheriger Zustimmung der DiaCut GbR in Textform zulässig, ausgenommen Geldforderungen.

§ 10 Formvorschriften

Erklärungen und Anzeigen bedürfen der Textform. Die elektronische Übermittlung genügt.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Leistungen der DiaCut GbR ist die jeweilige Baustelle. Erfüllungsort für Zahlungen ist der Sitz der DiaCut GbR in 76872 Minfeld, sofern der Kunde Unternehmer ist.
2. Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand der Sitz der DiaCut GbR (derzeit Minfeld; zuständig Amtsgericht Kandel bzw. Landgericht Landau in der Pfalz).

§ 13 Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.